

Elisabetha Spitzlin : ein Beitrag zur Gegenreformation in der Schweiz

Autor(en): **Scheiwiler, A.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zeitschrift für schweizerische Kirchengeschichte = Revue
d'histoire ecclésiastique suisse**

Band (Jahr): **11 (1917)**

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-121251>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Elisabetha Spitzlin.

Ein Beitrag zur Gegenreformation in der Schweiz.

Von Dr. A. SCHEIWILER.

(Fortsetzung und Schluss.)

4. Der Neubau von Pfanneregg.

Es kennzeichnet eine Epoche hoffnungsvoller Entwicklung wie auch den großangelegten, weitausschauenden Geist der Mutter Elisabetha Spitzlin, daß sie den Entschluß faßte, das alte Klösterlein abzubauen, weil es « eng und vor Alter baulos » war. Die Zahl der Klosterfrauen hatte bedeutend zugenommen, die Anfragen mehrten sich fortwährend, und Elisabeth war willens, nach den Tridentinischen Vorschriften, die Klausur einzuführen. All diesen Zwecken konnte nur ein neues Haus genügen.

Zur Ausführung dieses Planes bedurfte man aber der Erlaubnis des Fürstabtes von St. Gallen, des ordentlichen Schirm- und Landesherrn sowie des Visitators von Pfanneregg. Abt Bernard gab seine Zustimmung nicht, weil er befürchtete, bei den für einen Neubau notwendigen Sammelreisen könnten die Schwestern ihren guten Geist wieder verlieren. Die Abweisung aus St. Gallen fiel den Klosterfrauen schwer und auf Rat von anderer Seite (gemeint sind die Kapuziner) wandten sie sich direkt an den päpstlichen Nuntius in Luzern, der einen Neubau warm befürwortete und den Schwestern sofort Erlaubnis gab, in der Schweiz, in Schwaben, Bayern und anderswo für das Kloster zu sammeln. Die Erträgnisse waren sehr reichlich, weil sich Pfanneregg wegen seiner Reform weithin des besten Rufes erfreute.

Gleichzeitig trachteten die Pfanneregger darnach, der Visitation vonseiten des Abtes entledigt zu werden und die Kapuziner als Visitatoren zu erhalten; zu diesem Behufe pflogen sie durch Mittels-

personen längere Verhandlungen in Rom. In St. Gallen erhielt man schließlich Kunde von diesen geheimen Praktiken und war deshalb, wie auch wegen des begonnenen Baues sehr erzürnt. Es wurden von 1609–1612 keine Novizen mehr aufgenommen, keine Profeß und keine eigentliche Visitation mehr abgehalten. Diese Zwistigkeit warf manchen Schatten auf die letzten Lebensjahre der Oberin Elisabetha. Erst unter ihrer Nachfolgerin gelang es, den Frieden wieder herzustellen. Abt Bernard von St. Gallen aber zeigte sich in der Folge als überaus besorgten Vater und Beschützer des Klosters Pfanneregg.

Im Jahre 1600 begann der Neubau des Klosters. Neben diesem wurde auch ein Beichtiger-, Gast- und Knechtehaus errichtet. Erst im Jahre 1616 war der Bau so weit gediehen, daß am 29. April der Weihbischof Johann Jakob Mergel von Konstanz das Kirchlein zu Ehren der seligsten Jungfrau Maria und aller heiligen Engel einweihen konnte.

Dasselbe hatte drei Altäre. Der Hochaltar war der Mutter Gottes und allen heiligen Engeln geweiht. Nebenpatrone waren der hl. Johannes der Täufer und der Evangelist, sowie der heilige Vater Franziskus, Bonaventura, Antonius von Padua, Bernardinus, Klara und Bernardus.

Der Altar auf der rechten Seite war der heiligen Mutter Anna geweiht. Nebenpatrone waren die heiligen Leodegar, Erasmus, Apollinaris, Sebastian, Rochus, Gallus, St. Katharina und Ursula mit ihrer heiligen Gesellschaft, und Elisabeth, die Heilige des dritten Ordens.

Der dritte Altar auf der linken Seite war geweiht dem heiligen Märtyrer Mauritius und seiner Gesellschaft, Nebenpatrone waren die heiligen Silvester, Dominikus, Othmar, Margaretha, Agnes und Barbara, St. Franziska, Witwe.

Drei Schwestern, wovon eine aus St. Peterzell und zwei aus Solothurn, erteilte der Weihbischof zugleich das Sakrament der Firmung.

Das neue Kloster muß ein stattlicher Bau gewesen sein, zählte es doch sechzig Zellen und zwölf Stuben, um nach Möglichkeit allen damaligen Anforderungen zu entsprechen. Es hatte aber nur eine kurze Lebensdauer. Am 16. Juni 1620, als eben die Schwestern bei ihrem kärglichen Mittagmahle saßen, brach im Dachstuhl ein Brand aus, dessen Ursache nie völlig aufgeklärt wurde und der wegen Mangels an Wasser sowie wegen des herrschenden starken Windes binnen wenigen Stunden Kloster, Kirche und Gasthaus in einen Schutthaufen verwandelte. Es fehlte wenig, so wäre auch der benachbarte Wald den

wütenden Flammen zum Opfer gefallen und damit eine weitere Nachbarschaft in große Gefahr gekommen.

Die Frau Mutter Luzia konnte einzig die Briefe und was an barem Geld noch vorhanden war, retten ; ein benachbarter katholischer Bauer brachte den vergoldeten Tabernakel und das höchwürdigste Gut in Sicherheit, wofür der dankbare Konvent ihm und seinen Nachkommen für alle Zeiten Hilfe in jeder Not versprach.

Nebstdem wurden noch zwei gemalte Anlitze des Erlösers, sowie ein uraltes liebeiches Muttergottesbild und ein geschnitztes Kruzifix gerettet, an welche Gegenstände sich wunderbare Erhörungen knüpften.

Die Klosterchronik schließt ihren Bericht über den Untergang von Pfanneregg mit den elegischen Worten : « Also ist das weit berühmte Gottshaus St. Maria der Engeln zu Pfanneregg, welches über 200 Jahr, auch inmitten des graußamen sturmwindts des Abfalls gantz unbeweglich stehen verblieben, welches Gott so vill frome und liebe Seelen ernehret, so vill durch einführung der reformation der Tritten Regel des Seraphischen Vaters Franzisci in Teutschland nutzen geschafft, in einer kleinen Zeit durch das feuer zu einem steinhaufen worden. »

Die aufs tiefste erschütterten Klosterfrauen wurden durch ihren Visitator P. Jodokus Metzler aus St. Gallen auf die den jenseitigen Hügel krönende Burg Iberg gebracht, welche man in Eile für die klösterlichen Bedürfnisse eingerichtet und mit einer Notkapelle versehen hatte.

Gerne hätten sie wieder auf der Stätte des niedergebrannten Klosters ein neues gebaut, aber der Abt von St. Gallen lehnte dieses Begehren unter Hinweis auf eine Tridentinische Bestimmung ab, wornach Frauenklöster nicht an entlegenen, öden, waldigen Orten errichtet werden sollten. Ein neuer Bauplatz, der weit passender gelegen war als das einsame Pfanneregg, fand sich bald, gerade zu Füßen der Burg Iberg, oberhalb der Thur und des Dorfes Wattwil. Hier wurde der Neubau sofort an die Hand genommen und es konnte das neue Kloster « Maria zu den Engeln » schon im folgenden Jahre 1621 bezogen werden.

Noch heute grüßt das schmucke, von einer weißen Mauer rings umgürtete Klösterlein mitten aus grünen Matten und dunklem Wald weithin den Wanderer, der durchs schöne Toggenburg seine Schritte lenkt. Und seit bald 300 Jahren ruft das bescheidene Glöcklein immer noch die frommen Töchter des heiligen Franziskus zum Gottesdienst und zur Verrichtung der Tageszeiten. Jener Geist, den Mutter Elisabetha Spitzlin ihren Pfanneregger Schwestern eingepflanzt hatte, ist

heute noch lebendig und fährt fort eine Quelle des Segens und der geistigen Erneuerung für viele heilsbegierige Seelen zu sein. Manche von den Gebetsweisen und Andachtsübungen, welche die große Reformatorin zu verrichten pflegte und welche die Klosterchronik mitteilt, werden noch heute täglich im Kloster Maria der Engel vollzogen und sind eine stets lebendige Erinnerung an jene glaubensinnigen, frommen und glanzvollen Zeiten.

5. Letzte Lebensjahre.

Wie oben bemerkt, waren die letzten Lebensjahre der Mutter Elisabetha durch mancherlei Zwistigkeiten mit dem Kloster St. Gallen getrübt. P. Chrysostomus Stipplin teilt (in Bd. 231, S. 858–881, und C. 699, S. 24 ff. des st. gallischen Stiftsarchivs) eine Reihe von Aktenstücken und Briefen mit, welche diesen unerquicklichen Handel betreffen. Man gewinnt daraus den Eindruck, daß es hüben wie drüben etwas scharf zugegangen sei. Stipplin, der wohl etwas einseitig den st. gallischen Standpunkt vertritt, schickt diesen Akten die Bemerkung voraus: *ex his scriptis noscitur genius mulieris!*

Der tüchtige, auf die ungeschmälerte Wahrung seiner sämtlichen Abteirechte rastlos bedachte Fürstabt Bernard Müller wollte sich um keinen Preis die Visitation von Pfanneregg entwinden lassen und wies jeden derartigen Versuch mit den temperamentvollsten Ausdrücken zurück. Die Klosterfrauen hinwider waren gegen ihren Schirmherrn erbost, da er ihnen die Erlaubnis zu dem ihrer Meinung nach unumgänglich notwendigen Klosterneubau rundweg abschlug.

Die Kapuziner, denen die Pfanneregger Schwestern seit den Tagen des P. Ludwigs von Sachsen mit Recht in größter Dankbarkeit ergeben waren und die das Bedürfnis eines Neubaues ebenfalls völlig erkannten, unterstützten insgeheim die Bemühungen der Schwestern um einen andern Visitor. Es wurden in dieser Sache Briefe an den päpstlichen Nuntius nach Luzern wie auch direkt nach Rom gerichtet, an welchem letzterem Ort die Pfanneregger Angelegenheit Jahre lang anhängig blieb und an einigen Kardinälen, zum teil ehemaligen Nuntien in der Schweiz, warme Befürworter hatte.

Als der st. gallische Fürstabt durch Indiskretion von diesen Schritten an höchster kirchlicher Stelle Kenntnis erhielt, wurde er aufs heftigste erzürnt. Auch konnte er es nicht vergessen und verzeihen,

daß sich Mutter Spitzlin über seinen Kopf hinweg vom Nuntius direkt die Erlaubnis zum Klosterbau und zum Almosensammeln dafür zu verschaffen wußte.

Das Verhältnis war Jahre lang ein gespanntes und wuchs sich bis zum Schluß des Jahrzehntes zu solcher Höhe aus, daß von 1609–1612 keine Novizen mehr in Pfanneregg aufgenommen werden durften. Wir sind erstaunt über die Festigkeit des Tones, welchen der st. gallische Fürstabt gegenüber dem Nuntius anschlägt, während letzterer zwar fortwährend, aber in etwas schüchterner Weise, die Pfanneregger in Schutz nahm.

Am 21. Oktober 1610 wollte P. Ulrich Hengartner, Dekan von St. Gallen, in Begleitung des P. Kolumban Tschudi, Statthalter zu Wil, eine Visitation im Frauenkloster Wattwil vornehmen. Die Schwestern wiesen ihn aber entschieden zurück. Der Nuntius, der hievon verständigt wurde, berichtete darauf nach St. Gallen, daß sich die Klosterfrauen beklagen, P. Ulrich sei ein partiischer und nicht ganz vertrauenswürdiger Visitor.

In scharfer Antwort schreibt Abt Bernard unter dem 16. Dezember 1610 an den Nuntius zu Altdorf, wohin sich dieser wegen Pestgefahr von Luzern aus begeben hatte: Pfanneregg habe den Anfang von St. Gallen genommen und sei in geistlichen wie zeitlichen Dingen dem jeweiligen Abt untertan gewesen. Die Äbte haben stets ihre Pflicht getan, insbesondere der Schreibende. Er habe kräftig mitgeholfen zur Reform. Die Klosterfrauen seien sehr unfein gegen den st. gallischen Dekan vorgegangen. Der Nuntius möge sich nicht täuschen lassen durch böswillige Informationen. P. Ulrich sei « religiosus, probus, prudens, discretus, habens zelum disciplinae », voll Seeleneifer, er werde wie ein Heiliger verehrt. Mit diesem Lobe steht in Übereinstimmung die prächtige Lebensskizze, welche Stipplin diesem Pater in Tom. I, S. 684–698, Collectanea (im Stiftsarchiv St. Gallen) widmet. Der Nuntius schreibe, Pfanneregg sei « norma aliorum » und weithin ob seines musterhaften Wandels berühmt; wenn man aber nicht energisch den Phantastereien der Klosterfrauen entgegenetrete, könnte es noch eine « norma ruinae » werden.

Am 3. Januar 1611 schreibt der Abt an einen Nuntiatursbeamten: Nur eine Viertelstunde möchte ich einmal mit dem Nuntius persönlich sprechen. Dieser bekäme dann eine andere Meinung. Der ganze Streit komme daher, daß der Abt vor Jahren den Bruder der Elisabetha Spitzlin von einer Beamtung entfernt habe. « Hinc illae

lacrymae.» « Ich könnte noch einen andern Grund anführen, sed sapienti sat. »

Am 14. Januar 1611 berichtet der Abt an den Nuntius, gestern habe er selber eine Visitation zu Pfanneregg vornehmen wollen, die Schwestern hätten ihm aber fast keine Antwort gegeben.

Ein Versuch, die Oberin ihres Amtes zu entsetzen, war schon im Oktober des vorhergehenden Jahres an dem einmütigen Widerstand der übrigen Schwestern gescheitert, die zwar teilweise in weniger wichtigen Sachen einige Vorbehalte gegen die « Frau Mutter » hatten, in der Frage nach Absetzung aber einmütig « negative » entschieden.

Unter dem 10. Mai 1611 ergeht ein ganz aufgeregter Brief des Abtes an den Nuntius: « de rebelli, periculoso et multis pietatis speciebus tecto statu Matris et Sororum in Pfanneregg ». Am 4. Mai hätten sie neuerdings den P. Dekan als Visitator kategorisch zurückgewiesen. Dieses Unkraut müsse endlich ausgerottet werden.

Die Verwirrung hatte, aus anfänglich geringfügigen Ursachen entstanden, einen tragischen Höhepunkt erreicht. Keine Seite wollte nachgeben. Dieser ganze Streit wirft auch ein eigenartiges Licht auf die vielfach mangelhaft geordneten kirchlichen Verhältnisse im alten Konstanzer Bistum, wo infolge der stark gelockerten Diözesangewalt derartige Zwiste so leicht sich entwickeln konnten. Das war auch der Boden gewesen, aus dem die Zwinglische Reform einen großen Teil ihrer Kraft gezogen hatte. Die Nuntiatur aber wagte es, besonders wegen des häufigen Wechsels ihrer Inhaber und mit Rücksicht auf die schweizerische Eigenart, in der Regel nicht, mit aller Entschiedenheit vorzugehen, sondern überließ die Dinge ihrer eigenen Entwicklung.

Eine höhere Macht brachte endlich in die Pfanneregger Angelegenheit den letzten Entscheid. Von allen Seiten rückte um die Mitte des Jahres 1611 einer jener gräßlichen Pestzüge, wie sie im XV. u. XVI. Jahrhundert so häufig waren, gegen die Schweiz heran. Zu Tausenden und Abertausenden wurden die Opfer der schrecklichen Seuche gezählt. Im Thurgau ward ihre Zahl auf über 33,000 angegeben. In Bern starben gegen 800 Personen, in Zürich 4900, im Flecken Schwyz 1800, in der Stadt Baden 1100, im Städtchen Wil über 1000 Personen, in der alten Landschaft (Fürstenland) sollen ihr fast 20,000 Menschen erlegen sein.

Damals entstanden jene Grabschriften, die sich teilweise bis in die heutige Zeit erhalten haben, wie zu Berneck im Rheintal:

Klag über Klag
Siebenundsiebzig in einem Grab!

oder zu Lenggenwil :

O Jammer und Klag
Neunundneunzig in einem Grab!

oder zu Gretschins :

Sieben Hansen in einem Grab
Ist das nicht eine große Klag!

Und es konnte sich wohl treffen, daß während *einer* Nacht durch Erbschaft ein Bauernhof in neun Hände fiel, wie aus dem Toggenburg und Werdenberg berichtet wird, und daß alle überlebenden Personen eines Dorfes an *einem* Tische essen konnten, wie es von Wattwil, von Peterzell, Brunnadern und Hemberg heißt. ¹

Dieser unheimliche Gast klopfte auch an die Klosterpforte von Pfanneregg, und das erste Opfer, das er hier forderte, war die Frau Mutter Elisabetha Spitzlin.

Sie starb am 24. August 1611, fromm und gottergeben, unter dem Beistand des P. Franziskus, Guardian des Kapuzinerklosters Rapperswil, nachdem sie noch ihre Schwestern zum Gehorsam, zur Demut und zur treuen Beobachtung der Ordensregeln ermahnt hatte. Sie war 67 Jahre alt, von denen 47 dem Ordensleben angehört hatten.

Außer ihr wurden achtzehn Schwestern und sechs Tischtöchter von der schrecklichen Krankheit hinweggerafft. Letztere stammten aus Waldshut, Solothurn, Augsburg und Hagenau. Drei Schwestern starben am 26. September, zwei am 27. September, fünf und eine Tischtochter am 28. September. So fürchterlich wütete die Seuche. Im Oktober erlosch dieselbe. Nur sechs Schwestern blieben in Pfanneregg übrig, die sich alsbald durch ein freundliches, ergebenes Schreiben dem Fürstabt Bernard von St. Gallen empfohlen und ihn um seinen Schutz anflehten, welcher ihnen auch huldvoll gewährt wurde.

Elisabetha Spitzlin, deren Lebensbild hier aus dem Staub der Archive wieder vor unsern Augen erstanden ist, nimmt unter den führenden Persönlichkeiten der Gegenreformation in der Schweiz einen ehrenvollen Platz ein. Wir kennen keine Frau der damaligen Zeit, die mächtiger und erfolgreicher auf die Besserung der kirchlichen Zustände in unserm Vaterland eingewirkt hätte. Die Katholiken der Schweiz schulden

¹ Siehe hierüber : *Der schwarze Tod in der Ostschweiz*, von A. Scheiwiler in Schweiz. Rundschau, 1904-05, Heft 6.

dieser großen, gottbegeisterten Ordensfrau und Reformatorin, die sich in manchen Punkten mit der berühmten Nürnberger Äbtissin Charitas Pirkheimer vergleichen läßt, ein dankbares Andenken.

Beilage.

Obrigkeithlicher Bestätigungs- und Schirmbrief für das Frauenkloster zu Attinghausen.

Wir, der Landt Amman und ein ganzer Landtsraht sampt den Landtleütten zu Uri, thundt kundt und bekennen öffentlichen hiemit in Kraft diß Briefs, wie das an heütt dato vor uns erschienen unser lieber und getrewer Mit, thrat *Jacob Plättli*, uns fürbringende, wie das er ime vor Jaren fürgnommen-Gott dem almechtigen zu Ehren und S. Clara Orden, ein Gottsheüßlin zu *Attighusen* bim Stein oldt zu allen Englen genant, zu buwen laßen, welches er mit Hilf, Raht und Bystand geistlicher und weltlicher Oberkeit mit den andechtigen geistlichen Frawen oldt Schwestern von *Pfaneregg* S. Claren des dritten Ordens besetzt.

Damit aber gesagt Gottsheüßlin fürthin in Ewigkeit desto baß erhalten möge werden, so habe gesagter Plättelin solches neben dem, waß erbuwen, noch ferners mit zeitlichem Gutt begabt, luth harumb ufgerichten Testaments, hiemitt er sampt der erwidigen geistlichen Fraw Mutter *Elisabeth Spitzlin* uns underthenig bittende, wir erstlich sölch Testament in Kreften von Wortt zu Wortt bestätten, und gesagtes Gottshuß in unseren Schutz, auch Schirm nemmen und dabey erhalten. Won nun wir obgameltes Jacob Plättelins Fürbringen, auch abgelaßen Testament verstanden und ferners Begeren abgehörtt, da wir in Ansehen Gestaltsame der Sachen und geistlichen Handels und Wandels ermelter Frawen und Schwestern, so haben wir erstlichen sin oft-gesagtes Jacob Plättelins Testament in aller Form und Gestalt nach luth Buchstabens in Kreften erkent, versprechend, auch fürthin dis gemeltt Gottshuß in unser Protection, Schutz und Schirm zu halten, haben es hiemit by ingenommen Poßes ewiglichen uff und angenommen, wöllend es auch in allen zufallenden Sachen schätzen und schirmen.

Deßen zu warem Urkund so haben wir unßers Lands Insigell alhie ufftruckten laßen.

Geben uff den 16. Tag Brachmonats nach Christi Geburt gezellt thusend sechshundertt und zehn Jar.

* * *

Uff den 25. Jenner 1613 Jars, vor einem gantzen Landtsrahtt : Herren Oberster von *Beroldingen*, auch Herren Stathalter *Wegnet*, Herren Landsfendrich *Baldegger* und Vogt *Thürler*, den Klosterfrawen zu Ettighußen in allen zutragenden Fällen und Sachen Verordnete zum Kloster behülffen und beraten sin.

Landschriber Bäßler.

Auf der *Rückseite* : Betrifft das Testament des Herr Blettellin selligen.

Aufschrift aus bem 18. Jahrhundert : Copia der Bestätigung des Herrn Plättelins Foundation des Klosters Ettighausen, in welcher demselben der obrigkeitliche Schutz und Schirm zugesagt worden 1610.

(Zeitgenössische Kopie im Staatsarchiv Uri, mitgeteilt von Dr. E. Wymann, Staatsarchivar.)

Nachtrag.

Durch den Hochw. Herrn Dr. P. Odilo Ringholz, Stiftsarchivar in Einsiedeln, wird uns in verdankenswerter Weise mitgeteilt, daß die Oberin des Klosters Pfanneregg mit ihren Schwestern nicht im Jahre 1588 sondern 1586 bei der Engelweihe in Einsiedeln war, wo ihre Bekehrung und damit die große Klosterreform in der Schweiz und in Süddeutschland eingeleitet wurde. In unserer Quelle ist deutlich das Jahr 1588 angegeben ; diese Jahrzahl muß aber offenbar ein Lapsus calami sein, da nach den authentischen Berichten (S. Wallfahrtsgeschichte von Dr. P. Odilo Ringholz S. 497) vor dem Jahre 1729 die Engelweihe nur in den Jahren öffentlich gefeiert wurde, in denen der 14. September auf einen Sonntag fiel, was 1586 und nicht 1588 der Fall war. Von dieser Engelweihe heißt es in den Einsiedler Aufzeichnungen, daß « zwei Kapuziner von Luzern » neben den Patres von Einsiedeln und zwei Jesuiten als Prediger und Beichtväter ausgeholfen haben. Namen werden keine genannt.

